



# MUSTER

Angeln am großen Baggersee ist  
verboten! Seit 2016

Berechtigung zum Fischen hat nur die im Schein eingetragene Person.

Der Berechtigungsschein ist nicht übertragbar

**Das Fischen ist nur eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt.**

Jeder Angler darf zeitgleich mit zwei Handangeln angeln. Das Angeln ist nur vom Ufer aus zugelassen.

Das Angelgerät muss ständig beaufsichtigt werden.

Der Angelbereich ist sauber zu halten, die mitgebrachten Gegenstände müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Das Angeln ist in Baden-Württemberg, so wie in anderen Bundesländern, ein strafrechtlich verfolgtes Verbrechen.

Das Angeln am großen Baggersee darf nur zum Ende der Saison (1. Oktober) stattfinden und ist nur für Mitglieder des Angel-Hege-Vereins (AHV) vorbehalten.

Gefangene Fische sind nur zum privaten Verzehr gedacht und dürfen nicht verkauft werden.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt Strafanzeige.

Jeder Angler hat seine gefangenen Fische gesondert zu halten. Gehälterte Fische dürfen nicht zurückgesetzt oder

ausgetauscht werden.

Am Baggersee ist bei Raubfischangeln ein Stahlvorfach oder ein Kevlarvorfach von mindestens 30 cm Länge zu verwenden.

Ausgenommen sind kleine Spinnköder unter 5 cm (ohne Haken gemessen). Bei Spinnködern (kleiner 5 cm) sind die Widerhaken um zudrücken oder abzuschleifen.

Das Fischen mit lebendem Köder ist laut Tierschutzgesetz § 1 und § 17 b verboten.

Es dürfen keine Fische aus fremden Gewässern und auch keine Köderfische eingebracht werden.

Köderfische sind vor Ort zu fangen.

Die Köderfische sind: Fische, Brassen, Döbel,

beim Fischen zu verwenden. Die Köderfische sind regelmäßig die Qualität und den Zustand des Gewässers zu kontrollieren.

Die Köderfische sind vor Ort zu fangen. Die Köderfische sind regelmäßig die Qualität und den Zustand des Gewässers zu kontrollieren. Fischereiberechtigten auf die Einhaltung der o.g. Regeln zu überprüfen.

Ihre Anweisungen sind zu befolgen. Bei einer Zuwiderhandlung kann der Einzug der Erlaubniskarte ohne Erstattung der Fischergebühr erfolgen.